Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldems

Selbstablesung Wasserzähler

Hiermit möchten wir die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Gemeinde Waldems bitten, ihre Wasserzähler selbst abzulesen.

Zur Übermittlung der Zählerstände geht Ihnen eine Benachrichtigung zu und es stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Meldung zur Verfügung. Sollten sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude bzw. mehrere Wasserzähler (z.B. Garten-/Stallzähler) befinden, sind diese Zählerstände ebenfalls mitzuteilen.

Der Stichtag der Ablesung liegt in der Zeit vom 01.12. - 31.12.2026 und der abgelesene Zählerstand sollte uns bis spätestens

31. Dezember 2026

vorliegen.

Sollten wir keine fristgerechte Meldung über den Zählerstand bis zum oben genannten Termin erhalten, wird der Verbrauch unwiderruflich geschätzt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Wasserzähler frostsicher einzubauen bzw. vor Frost zu schützen.

Waldems, den 18.11.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

gez. Hies
Bürgermeister